



Leihvertrag

Leihgeber: Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V.
Bahnstraße 37, 96175 Pettstadt
vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Daniela Kroack

Leihnehmer: Mail:
(Vertragspartner, Erziehungs- /Sorgeberechtigter)

Telefon:

Anschrift:

Leihobjekt:

Zubehör:

Seriennummer: Alter/Baujahr:

1. Grund des Leihvertrages

ist die musikalische Ausbildung von:

.....
(Vorname, Name, Alter, Anschrift, Schule, Klasse)

2. Überlassung / Verwendung (vom Leihgeber anzukreuzen)

- ☐ Der Leihgeber ist Eigentümer des vorgenannten Leihobjektes samt Zubehör. Er stellt dem Leihnehmer das oben genannte Leihobjekt zur Verfügung.
- ☐ Der Leihgeber hat mit der Firma Thomann GmbH, Burgebrach, einen Leasingvertrag für Instrumente im Rahmen der Kooperation Bläserklasse abgeschlossen. Das oben genannte Instrument ist Eigentum der Firma Thomann. Nach Beendigung der Ausbildung im Rahmen der Bläserklasse besteht für den Leihnehmer die Möglichkeit, das Instrument zu übernehmen oder zurückzugeben. Die für die Mietzeit anfallenden Zahlungen berechnen sich jährlich (Beginn des Schuljahres September bis einschließlich August des Folgejahres, also 12 Monatsraten).

2.2 Der Gesamtwert des Leihobjekts inkl. Zubehör beträgt Euro.

2.3 An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden. Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

3. Dauer der Leihe

3.1 Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s vom und endet spätestens am mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Bei Leihe im Rahmen der Bläserklasse ist das Instrument mit Ablauf des letzten Schuljahres nach Aufforderung durch den Verein zurückzugeben.

3.2 Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter Punkt 3.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.

Leihvertrag

4. Leihgebühr

Für den Verleih des oben genannten Leihobjekts erhebt der Leihgeber für die Dauer der

Leihzeit eine Leihgebühr in Höhe von Euro pro Monat.

Bei einer Leihe im Rahmen der Kooperation Bläserklasse ist in der vorgenannten Leihgebühr auch die Gebühr für den Unterricht durch die Kreismusikschule Bamberg und die vom Leihgeber abgeschlossene Instrumentenversicherung anteilig enthalten. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren werden extra berechnet.

5. Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

5.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e samt Zubehör. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

5.2 Haftung bei Beschädigung

Jede Beschädigung, ob Eigen- oder Fremdverschulden oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen an

jugendbeauftragte@mgv-pettstadt.de und ***vorstand@mgv-pettstadt.de***

Der Leihgeber prüft, ob die Beschädigung über die Instrumentenversicherung des Vereins abgedeckt ist.

5.3 Wartung

Der Leihnehmer verpflichtet sich, das/die Leihobjekt/e vor der Rückgabe fachmännisch (z.B. beim Musikhaus Thomann) auf eigene Kosten warten zu lassen. Bei Leihe im Rahmen der Kooperation Bläserklasse wird das Instrument am Ende der Laufzeit kostenfrei gewartet.

6. Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden oder der Grund für die Leihe nicht mehr besteht. Das/Die Leihobjekt/e sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurückzugeben. Der Leihnehmer kann den Leihvertrag mit schriftlicher Kündigung zum Ende eines Monats kündigen. Dies gilt nicht für die Leihe im Rahmen der Kooperation Bläserklasse. Für diese gilt die Dauer der Bläserklasse als Vertragsdauer (i.d.R. zwei Schuljahre). Eine Kündigung aus wichtigem Grund (gesundheitliche Einschränkung, Wegzug, etc.) ist zum jeweiligen Monatsende möglich.

7. Zustand des Leihobjektes

Vor Übergabe des/der Leihobjekte/s an den Leihnehmer werden folgende Mängel erkannt:

.....

8. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V.

Leihnehmer

.....
Ort, Datum, Unterschrift Verein

.....
Ort, Datum Unterschrift Vertragspartner